

Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die vier Kirchengemeinderäte der katholischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart Vaihingen gaben sich ein „Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“.

Es basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen (Bund, Land, Diözese) und der vertraglichen Vereinbarung mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Grundsatz des Schutzkonzepts ist: wir wollen Kinder und Jugendliche schützen und ihnen bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten bieten. In der Kinder- und Jugendarbeit dürfen keine Personen tätig sein, die bereits wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden.

Wie kann das gelingen?

Die Kirchengemeinden der kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart Vaihingen nehmen den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen sehr ernst.

Wir verlangen alle fünf Jahre von unseren haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern Einblick in ein aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis.

Alle MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit stimmen dem Verhaltenskodex unserer Gesamtkirchengemeinde zu und unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung.

Alle kennen die Verfahrenswege des Schutzkonzeptes.

Die Gesamtkirchengemeinde legt Wert auf eine Kultur der Achtsamkeit, die auch Schulungen und Qualifizierung der MitarbeiterInnen beinhalten. Schulungen werden im Rahmen einer Jugendleiterqualifizierung vom Jugendreferat/BDKJ angeboten. Unabhängig von diesen Schulungen werden, je nach Bedarf, Schulungen in der Gesamtkirchengemeinde angeboten.

Wir Kirchengemeinden der kath. Gesamtkirchengemeinde Vaihingen freuen uns, dass Viele im Bereich qualifizierter Kinder und Jugendarbeit, sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich mitwirken.

Bei Fragen, Anmerkungen oder Verdachtsfällen melden Sie sich bitte bei unserem leitenden Pfarrer Andreas Marquardt oder unserer Verwaltungsbeauftragten Dagmar Gruß.

Dafür danken wir von Herzen!